

BEGRÜNDUNG

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Eckernförde
für das Baugebiet "Brennofenweg"

Aufgestellt gem. § 9 (8) BBauG nach Beschlußfassung durch die Rats-
versammlung der Stadt Eckernförde vom 08.06.1977.

Die Mitteilung an die Landesplanungsbehörde erfolgte am 03.08.1977.

1. Lage des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 11 liegt im Süden der
Stadt begrenzt durch die Verkehrsflächen der Straßen "Brennofen-
weg"/"Domstag"/"Sehestedter Straße".

2. Abgrenzung des Planänderungsbereiches

Die Lage und die Abgrenzung des durch die 2. Änderung des Be-
bauungsplanes erfaßten Planungsbereiches sind durch das ent-
sprechende Planzeichen in der Planausfertigung kenntlich gemacht.

3. Ziele und Zwecke der Planung

Die Festsetzung der Grünfläche zwischen der "Nettelbeckstraße"
und dem "Brennofenweg" erfolgte mit dem Ziel, den Ausbau eines
Kinderspielplatzes und die Schaffung einer Fußwegverbindung
zwischen den beiden genannten Verkehrsflächen zu sichern. Durch
den Ausbau der Stichstraße "Am Brennofenweg" hat sich jedoch ei-
ne gut angenommene fußläufige Verbindung über die vorhandenen
Fußwege zwischen "Domstag" und "Brennofenweg" ergeben, so daß
die Forderung nach einer zusätzlichen parallel verlaufenden Fuß-
wegstrecke nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Die bis-
herige Festsetzung "Grünfläche" soll deshalb im Bereich nördlich
der Kinderspielplatzfläche aufgehoben und durch die Ausweisung
als Baugebiet ersetzt werden.

4. Besitzverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse und die sich aus den Planfestsetzungen
ergebenden Änderungen sind aus dem Eigentümerverzeichnis zu ent-
nehmen. Die vorhandenen Grundstücksgrenzen und die vorgeschlage-
nen Änderungen sind im Plan kenntlich gemacht.

5. Zulässige bauliche Nutzung der Grundstücke

Die durch die Änderung geschaffenen Bauflächen des Planungsgebietes sind gem. § 3 BauNVO als reines Wohngebiet ausgewiesen. Das zulässige Maß der baulichen Nutzung ist durch die Eintragung der Zahl der Vollgeschosse, der Grundflächen- und Geschosflächenzahl in Anpassung an die vorhandenen Ausweisungen festgesetzt.

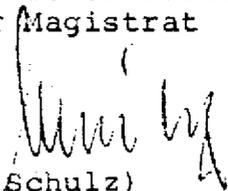
6. Kosten der Erschließung

Da die neu geschaffenen Bauflächen mit Ausnahme eines Grundstücksbereiches am "Brennofenweg" den bereits vorhandenen und bebauten Grundstücken zugeordnet werden, wird durch die Änderung des Bebauungsplanes eine Erhöhung der Erschließungskosten nicht eintreten.

Aufgestellt:

Eckernförde, den 24.04.1978

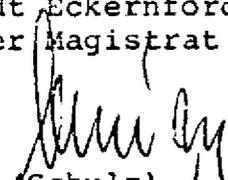
Stadt Eckernförde
Der Magistrat


(Schulz)
Bürgermeister

Von der Ratsversammlung als Entwurf grundsätzlich gebilligt und beschlossen am 12.12.1977

Öffentlich ausgelegt vom 02.01.1978 bis 02.02.1978 nach erfolgter Bekanntmachung am 23.12.1977.

Stadt Eckernförde
Der Magistrat


(Schulz)
Bürgermeister